

## Gemeinde Albershausen



### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Albershausen**

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Albershausen in der Fassung vom 01.04.2018 wird gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 31.03.2023 wie folgt geändert:

#### **§ 1**

##### **§ 1 (Entschädigung für Einsätze) Absatz 1:**

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze und Sonderdienste auf Weisungen des Kommandanten (z.B. Fahrzeug-TÜV) auf Antrag Ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 13,00 €.

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Albershausen, den 03.04.2023

gez.

Jochen Bidlingmaier

Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.